BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 210/2011/3

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Winterdienst		
Datum **09.01.12**	Geschäftszeichen **5.12**	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) **Anlage 1 Antrag der Fraktionen CDU, FDP, BfS und SWG vom 03.11.2011** **Anlage 2 Modifizierter gemeinsamer Antrag** **Anlage 3 - Kartenausschnitte der umgesetzten Haltverbotszonen mit Erläuterungen**

Federführender Fachbereich:	Beteiligte Fachbereiche:
Fachbereich 5 - Bürgerservice	**StEB,TBS**

Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	31.01.2012	Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Der gemeinsame Antrag der Fraktionen CDU, FDP, BfS und SWG vom 03.11.2011 und der Verweisungsantrag vom 15.12.2011 wird zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Sachverhalt:
Zu dem im Rat am 20.10.2011 angekündigten Bericht der Verwaltung zu erforderlichen Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörde, welcher in der AUS-Sitzung vom 08.11.2011 mit Verwaltungsvorlage 210/2011 vorgelegt wurde, haben die Fraktionen CDU, FDP, BfS und SWG den als Anlage 1 beigefügten Antrag vom 03.11.2011 gestellt.
In der AUS-Sitzung am 08.11.11 kam es zu keinem Beschluss. Die Antragsteller haben stattdessen angekündigt ihren Antrag zurückzuziehen, wenn die Verwaltung dem Hauptausschuss und Rat gegenüber näher erläutert, wie die Entscheidung zur Einrichtung der Haltverbotszonen zustande gekommen ist. Hierzu wird auf Vorlage 210/2011/02 verwiesen.
In der Sitzung des Rates vom 15.12.2011 beantragten die Antragsteller, den o. g. Antrag zur abschließende Beratung und Entscheidung an den AUS zu verweisen. Der Rat hat diesem Antrag vom 15.12.2011 (Anlage 2) mehrheitlich zugestimmt. Der abschließenden Beratung und Beschlussfassung geht eine Bereisung von verschiedenen Gefahrenpunkte mit Vertretern der Fachbehörden (TBS, Feuerwehr, Straßenverkehrsbehörde und Verkehrsplanung) und AUS voraus.
Kartenausschnitte mit Erläuterungen der eingerichteten Haltverbotszonen sind dieser Vorlage als Anlage 3 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:
Kosten der Beschilderung lt. TBS 2.275,00€.

Kosten der Verwaltungsvorlagen 210/2011/01, 02 und 03 die ausschließlich im Fachbereich 5 und bei der Verwaltungsleitung angefallen sind:

Ca. 25 Arbeitsstunden des gehobenen Dienstes zu je 56,00€	1400,00 €
Ca. 3 Arbeitsstunden des höheren Dienstes zu je 72,00 €	216,00 €

Vorbereitung und Durchführung der Bereisung:

Einsatz von 2 Mannschaftsfahrzeugen der FW für ca. 1 Std.	40,00 €
Einsatz des Leiterfahrzeuges der FW für ca. 2 Std.	128,00 €
6 Mitarbeiter der FW für ca. 2 Std.	153,00 €
Mitarbeiterstunden (Verwaltung) für Bereisung:	
3 Mitarbeiter des gehobenen Dienstes zu je 56,00€	168,00 €
3 Mitarbeiter des höheren Dienstes zu je 72,00 €	216,00 €
Summe	2.321,00 €

Nicht berücksichtigt sind die Kosten die bei der Polizei, Stadtentwicklungsbüro, VER und TBS (neben den eigentlichen Beschilderungskosten s. o.) angefallen sind.

Der Bürgermeister
gez. Stobbe